

Heimatkreisgemeinschaft Gerdauen e.V.

Stiftungsgeschäft

Der Verein „**Heimatkreisgemeinschaft Gerdauen e.V.**“, vertreten durch den

**1. Vorsitzenden Herrn Walter Mogk und
die 2. Vorsitzende Frau Brigitte Havertz-Krüger,**

errichtet hiermit auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung der Heimatkreisgemeinschaft Gerdauen e.V.

vom 4. Februar 2015

die „**Stiftung Kreis Gerdauen**“ als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem **Sitz in Rendsburg**.

Die Stiftung soll Rechtsfähigkeit erlangen; die nach § 80 BGB erforderliche Anerkennung wird eingeholt.

Der Stifter stattet die Stiftung zunächst mit einem Vermögen im Wert von insgesamt **20.000 (in Worten zwanzigtausend) Euro** aus.

Die Einzelheiten ergeben sich aus § 3 der Stiftungssatzung.

Die Stiftung soll der **Pflege, Bewahrung und Förderung des Heimatgedankens sowie des kulturellen Erbes des ehemaligen Kreises Gerdauen/Ostprien** dienen.

Der Stifter gibt der Stiftung die als Anlage beigefügte Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Die Einzelheiten zum Zweck der Stiftung ergeben sich aus § 2 der Satzung. Sollte das in § 3 Abs. 1 der Satzung genannte Stiftungsvermögen auf eine Höhe angewachsen sein, die es erlaubt, aus den Erträgen den Stiftungszweck unmittelbar selbst zu verwirklichen, ist der Stiftungsvorstand berechtigt, den Zweck der Satzung im Wege der Satzungsänderung entsprechend anzupassen. Diese Umgestaltung darf die Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht gefährden.

Rendsburg, 7. Februar 2015

gez. Walter Mogk, Brigitte Havertz

Ort, Datum

Unterschriften des Stifters